

## Haus- und Badeordnung

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Gast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen an.
- 1.3 Die Badeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.
- 1.4 Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten.
- 1.5 Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen und ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- 1.6 Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur in dem dafür ausgewiesenen Bereich gestattet. Behältnisse aus Glas dürfen nicht in das Bad mitgebracht werden.
- 1.7 Fundgegenstände sind an unsere Mitarbeiter/innen auszuhändigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen, bzw. gemäß Absprache mit dem Städt. Fundamt verfügt.
- 1.8 Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen.
- 1.9 Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- 1.10 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen unsere Mitarbeiter/innen gern entgegen.

### 2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1 Die aktuellen Öffnungszeiten und den Einlassschluss finden Sie im Aushang, unsere Mitarbeiter/innen informieren Sie gern.
- 2.2 Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen,

- c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchenschutzgesetzes leiden, im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- d) Personen, die an Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
- 2.3 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kleinkinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer müssen immer geeignete Schwimmhilfen tragen. Es dient Ihrer und der Sicherheit Ihrer Kinder.
- 2.4 Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Ein Hinweis an unsere Mitarbeiter/innen ist in jedem Fall erforderlich. Geben Sie notwendige Medikamente bitte beim Aufsichtspersonal ab.
- 2.5 Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- 2.6 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen. Eine missbräuchliche Benutzung führt zu einer sofortigen Ausweisung.
- 2.7 Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurück genommen. Entgelte bzw. Gebühren nicht zurück gezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise / Wertkarten wird kein Ersatz geleistet.
- 2.8 Bei Nachweis des Verlustes von personenbezogenen Eintrittskarten werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.
- 2.9 Die Geschäftsführung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Preisminderung ergibt. Die Einschränkungen werden Ihnen, wenn möglich, vor Lösen der Eintrittskarte mitgeteilt.

### 3. Haftung

- 3.1 Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich aller Nebeneinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 3.2 Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

- 3.3 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- 3.4 Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden **n u r** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Seiten des Betreibers. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
- 3.5 Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haften die Eltern für Schäden, die die Kinder erleiden. Die Anwesenheit des Aufsichtspersonals entbindet die Eltern nicht von ihrer Aufsichtspflicht.
- 3.6 Die Rutsche im Bad ist als Sportgeräte zu betrachten. Die Nutzung darf nur von Personen erfolgen, die körperlich in der Lage sind den Ansprüchen zu genügen.
- Die Nutzung der Rutsche führt zu starkem Verschleiß an der Badekleidung. Brillen und Schmuck sind vor der Benutzung abzulegen.
- 3.7 Bedingt durch den Wasseraustrag aus den Schwimmbecken, ist es auf den Umgängen entsprechend nass und rutschig. Wir empfehlen daher unbedingt Badeschuhe zu tragen. Bitte rennen Sie nicht und beim Auf- und Absteigen von Treppenstufen halten Sie sich bitte am Geländer fest. Mit Nässe und der dadurch bedingten Rutschgefahr ist im gesamten Bad zu rechnen.

#### 4. Benutzung des Bades

- 4.1 Die Badezeit richtet sich nach der Art des gelösten Eintrittstarifs. Die Tarife und Aufenthaltsdauer sind gesondert ausgehängt.
- 4.2 Den Garderobenschrank hat der Besucher selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Aufenthaltes bei sich zu tragen. Gegenstände, die eine halbe Stunde nach Betriebsschluss nicht abgeholt wurden, werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal jeden Abend geöffnet .
- 4.3 Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 10,- Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
- 4.4 Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- 4.5 Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.6 Die Badegäste dürfen die Barfußbereiche, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.
- 4.7 Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.

- 4.8 Das Reservieren von Liegen und Stühlen mit Handtüchern o.ä. ist nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung.
- 4.9 Das Springen von den Startblöcken und der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur bei Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.
- 4.10 Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt.
- 4.11 Die Benutzung der Rutsche und der Sprunganlage erfolgen auf eigene Gefahr und wird nur geübten Schwimmern empfohlen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.12 Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln bedarf einer besonderen Zustimmung. Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter/innen!
- 4.13 Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.14 Kommerziellen Anbietern ist es nicht gestattet Schwimmkurse o.ä. während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bad ohne Genehmigung des Betreibers durchzuführen.

## 5. Benutzung der Sauna

- 5.1 Die Benutzung der Saunaanlage erfolgt – auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zutraglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunabadens nicht fällen.
- 5.2 Die Saunaanlage hat einen eigenen Eintrittstarif und ist nicht in den allgemeinen Badetarifen enthalten.
- 5.3 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Saunabereich benutzen.
- 5.4 Der Saunabereich ist FKK-Bereich. Bitte legen Sie Ihre Badekleidung beim Betreten des Saunabereiches ab.
- 5.5 Die Benutzung der Saunakabinen ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
- 5.6 Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden bis 100°C an der Decke, für

diese Räume geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten.

Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen.

- 5.7 Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen, das gleiche gilt für das Wiederhinabsteigen. Geländer innerhalb der Saunakabinen gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
- 5.8 Badeschuhe dürfen nicht mit in die Saunakabinen eingebracht werden.
- 5.9 Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch unser Personal ausgeführt. Aufgüsse durch Saunagäste sind strikt untersagt. Auch das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.
- 5.10 Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Gäste sollte jeder Saunabesucher in der Saunakabine ruhig auf seinem Platz verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
- 5.11 Um die Saunawärme ohne übermäßige Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist neben jeder körperlichen Betätigung auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Badende, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
- 5.12 Nach Betreten und nach Verlassen der Saunakabinen ist die Tür zu schließen.
- 5.13 Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle mit Handtüchern o.ä. für die Dauer des Aufenthaltes zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen.
- 5.14 Saunagäste können den gesamten Badbereich während der normalen Badöffnungszeiten mit benutzen. Es ist dort die entsprechende Badebekleidung zu tragen.
- 5.15 In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.

## 6. Ausnahmen

- 6.1 Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus und Badeordnung bedarf.

- 6.2 Salvatorische Klausel:  
Sollte eine der vorgenannten Vereinbarungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.

Kierspe, im Januar 2004

Bäderbetrieb Kierspe GmbH

Geschäftsführer